

### **Liebe Vertriebspartnerinnen, liebe Vertriebspartner,**

viele Kunden der Gothaer Allgemeine Versicherung AG sind derzeit von den Folgen der Starkregenereignisse betroffen. In dieser Notsituation möchte die Gothaer Allgemeine mit einem Maßnahmenpaket ihre Vertriebspartner und Kunden fair und partnerschaftlich unterstützen.

Die nachfolgenden Maßnahmen gelten für das Privatkundensegment in den Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und MultiRisk sowie das Sachgeschäft im Gewerbekunden- und Industriekundensegment.

Das Unwetter in den letzten Tagen ist ein echtes Jahrhundertereignis, dass aufgrund einer einzigartigen Wetterkonstellation zum einen zu andauerndem Starkregen und zum anderen zu Überschwemmungen führte, welche in den kommenden Tagen sogar noch zunehmen können.

### **Garantie: Keine Vertragskündigungen aufgrund des Naturereignisses Bernd**

Aktuell sorgen sich viele Kunden um ihren bestehenden Versicherungsschutz. In der Vergangenheit gab es bereits häufige Berichterstattungen darüber, dass Versicherer ihren Kunden Verträge aufgrund von Unwetterereignissen gekündigt haben.

Wir garantieren Ihnen und unseren Kunden, dass wir aufgrund dieses Schadenereignisses keine Kündigungen in der Sachversicherung aussprechen werden.

Im Privatkundengeschäft heißt es, dass Schäden aus diesem Ereignis weder das OK noch das Phönixverfahren auslösen werden oder dort gewertet werden. Darüber hinaus entfallen weder der Neubaunachlass noch der Kernsanierungsnachlass durch dieses Schadenereignis.

### **Keine Berücksichtigung als Vorschaden im Neu- und Änderungsgeschäft**

Die öffentliche Berichterstattung informiert die Kunden derzeit intensiv zur Notwendigkeit einer Elementarversicherung. Viele Kunden erlitten einen Schaden. Um diesen Kunden den Zugang zum Versicherungsschutz trotz Vorschaden zu ermöglichen, werden wir für Privat- und Unternehmerkunden darauf verzichten, Schäden aus diesem Ereignis bei der Vorschadenbetrachtung zu berücksichtigen. Da wir dies technisch leider nicht ad hoc umsetzen können, geben Sie dieses eine Schadenereignis nicht als Vorschaden an. In diesem Fall greift nicht die vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung.

### **Eine Bitte: Einschluss von Elementarschäden**

Viele Versicherte nehmen die Ereignisse der letzten Tage zum Anlass und beantragen einen Einschluss von Elementarschäden in ihrer Sachversicherung, um gegen zukünftige Schäden abgesichert zu sein. Bitte weisen Sie die Kunden aktiv ggf. auch im Beratungsprotokoll auf die bestehende Wartefrist und die Höhe der Selbstbeteiligung hin, damit keine Kundenerwartungen enttäuscht werden.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement in den vergangenen Tagen und wünschen Ihnen für die anstrengenden Tage, die noch vor uns liegen alles Gute und hoffen, dass Sie diese Maßnahmen unterstützen und Ihnen weiterhelfen.

**Anmerkung:** Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Maßnahmen ausschließlich für Schäden der aktuellen Starkregenereignisse (Tief „Bernd“) gelten.